

# **Siebte Satzung zur Änderung der Qualifikationssatzung der Hochschule für Musik und Theater München**

**Vom 4. Februar 2014**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 4 und Abs. 5 Satz 2, Art. 44 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 und Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl S. 252), und § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBl S. 767), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Februar 2013 (GVBl S. 53), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

## **§ 1 Änderungen**

Die Qualifikationssatzung der Hochschule für Musik und Theater München vom 20. März 2012 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage Nr. 29 erhält folgende Fassung:

„29. Eignungsprüfung Volksmusik (Bachelorstudiengang)

## **§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Die folgenden Prüfungsanforderungen gelten für den Bachelorstudiengang Volksmusik (Abschlussbezeichnung: Bachelor of Music [B.Mus.]). <sup>2</sup>Die Prüfungsanforderungen gelten für alle Einstiegssemester.

## **§ 2 Erste Stufe der Eignungsprüfung**

(1) Die erste Stufe der Eignungsprüfung besteht aus einer Prüfung im Fach Volksmusik (Nr. 1) sowie einer Prüfung am gewählten Instrument (Nr. 2).

1. Volksmusik (Prüfungsdauer insgesamt ca. 15 Minuten)

### a) Spielgruppe

Mitwirkung bei einer Spielgruppe (unvorbereitet), bestehend aus Studierenden der Volksmusik, in der sich der Bewerber mit Begleitung bzw. melodischer Improvisation mit seinem instrumentalen Hauptfach bzw. erstem Instrument praktisch einbringen

soll. Es werden Stücke der gängigen Volksmusikliteratur gespielt, im Schwierigkeitsgrad von z. B.

- Tobi Reiser „Die ersten 25“,
- Um a Fünferl a Durchanand (Volksmusikarchiv/Bezirk Oberbayern),
- Tanzweisen für Seitentrio (Volksmusikarchiv/Bezirk Oberbayern),
- Spielmusik um 1800 (Volksmusikarchiv/Bezirk Oberbayern),
- Spielmusik für Saitenquintett (Volksmusikarchiv/Bezirk Oberbayern).

Bewertungskriterien: Fähigkeit, sich in eine Gruppe musikalisch einzubringen; stilistische Sicherheit im Sinne der gegenwärtigen Spieltradition; improvisatorisches Können.

#### b) Vorsingen

Singen eines bayrischen Volksliedes (vorbereitet), wenn möglich mit eigener Begleitung auf einem beliebigen Instrument. Es kann sich um ein Lied der gegenwärtigen Volksmusik oder um ein Volkslied aus alter Überlieferung handeln, z.B. aus

- Das Eberwein Liederbuch,
- SLG Oberbayrischer Volkslieder von Kiem/Pauli,
- Das Leibhaftige Liederbuch (Schmidkunz),
- Annamirl Zuckaschnürl (W. Fanderl).

Bewertungskriterien: Stil- und Intonationssicherheit.

#### c) Kolloquium

Nachweis von Grundkenntnissen in folgenden Bereichen:

- Volkstanz (Benennen und Beschreiben gängiger Volkstänze),
- Volksmusik (Kenntnisse von Pflegeinstitutionen und Persönlichkeiten der Volksmusik),
- Sammlungen (gängige Liederbücher, Sammlungen von Volkstänzen etc.),
- Fachliteratur (z.B. K. H. Schickhaus „Volksmusik und Hackbrett in Bayern“; Publikationen des Landesvereins für Heimatpflege e.V. oder von Beratungsstellen für Volksmusik [[www.heimat-bayern.de](http://www.heimat-bayern.de)]).

#### d) Instrumentalvortrag

Auf dem eigenen Instrument (instrumentales Hauptfach bzw. erstes Instrument) sind drei instrumententypische Stücke aus der traditionellen Volksmusik vorzutragen (z.B. 2/4 und 3/4 Takt, Taktwechseltanz, Liedweisen).

## 2. Instrumentales Hauptfach (Prüfungsdauer ca. 15 Minuten)

Als instrumentales Hauptfach ist eines der folgenden Instrumente zu wählen: Akkordeon, Blockflöte, diatonische Harmonika, Flöte, Gitarre, Hackbrett, Horn, Klarinette, Kontrabass, Posaune, Trompete, Tuba, Violine, Harfe, Zither.

Die Auswahl der vorzutragenden Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der hier aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

### a) Akkordeon

Ein Bewerber hat ein zwei Stilrichtungen beinhaltendes Programm (Umfang: mindestens 20 Minuten Spieldauer) vollständig studierter Werke vorzulegen, im Schwierigkeitsgrad von z.B.

- J. S. Bach: aus den 2- stimmigen Inventionen zwei Werke unterschiedlichen Charakters oder aus dem Wohltemperierten Klavier: Präludium und Fuge nach Wahl.
- W. Jacobi: ein Satz aus Divertissement 1 (außer „2“)
- L. Kayser: zwei Sätze aus Arabesques ( III und V)

### b) Blockflöte

- Tonleitern und Dreiklänge in Dur und Moll auf der Altblockflöte, bis zu vier Vorzeichen
- eine Etüde (z.B.: Brüggen: Nr. 1; Linde: Nr. 10, 12, 16 aus Neuzeitlichen Übungsstücke, Feltkamp Nr. 1,2)
- ein Werk aus der Epoche 1650-1750 (z. B. ein Werk für Blockflöte und Basso continuo von G. Frescobaldi oder ein Werk für Blockflöte solo z.B. von J.van Eyck)
- drei Werke:
  - eine vollständige Sonate aus dem 18. Jahrhundert (z.B. Händel: Sonate F-Dur; G. Ph. Telemann: Sonate F-Dur; Vivaldi: Sonate Nr. 1 aus „Il Pastor Fido“)
  - ein Werk des 20. Jahrhunderts (z.B. H. M. Linde: "Music for a Bird", Waechter: Joke)
  - ein Werk nach eigener Wahl

### c) Diatonische Harmonika

- Vier volksmusikalische Solostücke: Es sind unterschiedliche Tanzformen sowie Charaktere zu berücksichtigen, wie z.B. Bairischer, Walzer, Ländlerformen, Polka, Zwiefache, Schottische, Bairisch - Polka, Böhmisches Polka, Schneltpolka,

Galopp, Polka Francaise, etc.

- Zwei volksmusikalische Ensemblestücke in einer volksmusiktypischen Besetzung.
- Zwei Stücke (insgesamt) aus folgenden Bereichen nach Wahl: Bearbeitungen aus dem Bereich der Blasmusik, Geistlichen Musik oder Jodler.
- ein Stück freie Improvisation: Das Begleiten der Hauptstufen in der Volksmusik wird vorausgesetzt und geprüft (das Stück wird von der Prüfungskommission gestellt).
- Nachspielen eines mehrtaktigen Motivs: Ein Mitglied der Prüfungskommission spielt eine Melodie mittleren Schwierigkeitsgrades vor; die Melodie ist vom Bewerber nachzuspielen
- Vom-Blatt-Spiel (ein Stück in Tabulatur - Schrift [Griffschrift] und Normalnotation)

#### d) Flöte

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge durch drei Oktaven
- eine Etüde aus op. 15 von Joachim Andersen
- ein Satz aus der Partita BWV 1013 von J. S. Bach oder aus der Solosonate Wq 132 von C. Ph. E. Bach oder eine Fantasie von G. Ph. Telemann
- ein Allegrosatz aus einem Konzert von Mozart (z. B. KV313, KV314) oder von C. Stamitz (op. 29, G-Dur)
- ein kurzes Stück bzw. ein Satz (solo oder mit Begleitung) aus einem Werk des 20./21. Jahrhunderts

#### e) Gitarre

- eine Etüde (Carcassi op. 60, Brouwer Nr. 6)
- je ein Vortragsstück aus drei verschiedenen Epochen (z.B. Lobos: Prelude; Bach: Präludium d-Moll, Sor Menuett op. 11)

#### f) Hackbrett

- Tonleitern und Kadenzten in Dur und Moll bis 4# und 3b
- eine Etüde (z.B. 10 Studien)
- ein mehrsätziges Werk des 17./18. Jahrhunderts (z.B. Melchior Chiesa, Sonate G-Dur)
- ein Solostück des 17./18. Jahrhunderts (z.B. Spanische Hackbrettmusik)
- ein Solostück des 20./21. Jahrhunderts (z.B. Hofmann, Traumgeschichten)

### g) Harfe

- eine Etüde mittleren Schwierigkeitsgrades (z.B. Pozzoli, J.M. Damase, Bochsa op. 34)
- ein Originalwerk aus Barock oder Klassik (z.B. Dussek, Nadermann)
- ein Solostück freier Wahl

### h) Horn

- Tonleitern und Dreiklänge in Dur und Moll
- zwei Vortragsstücke aus verschiedenen Epochen (im Schwierigkeitsgrad von Mozart Konzert KV 447 1. Satz oder Franz Strauss: Nocturno)
- eine Etüde im mittleren Schwierigkeitsgrad

### i) Klarinette

- eine Etüde
- ein klassisches oder romantisches Werk
- ein Werk aus dem 20. Jahrhundert
- Blattspiel, Transponieren

### j) Kontrabass:

- Tonleitern durch zwei Oktaven
- eine Etüde (z.B. Simandl, Storch, Hrabé o.ä.)
- ein Satz aus einem Konzert oder einer Sonate im Schwierigkeitsgrad von Capuzzi, Pichl, Händel, Cimador, de Fesch oder Eccles
- Vom-Blatt-Spiel

### k) Posaune

#### aa) Tenorposaune

- Tonleitern und Dreiklänge in allen Tonarten
- eine Etüde (z. B. Doms: Band 1 oder Arban, Bordogni: Band 1)
- Vortragsstücke, z. B. Morceau Symphonique
- ein Satz aus einer barocken Sonate, z. B. Galliard von Marelli
- ein Satz aus einem romantischen Konzert, z. B. Sachse
- ein Satz aus einem Werk aus der Zeit ab 1950, z. B. Serocki
- Beherrschen des Bassschlüssels
- Vom-Blatt-Spiel

## bb) Bassposaune

- Tonleitern und Dreiklänge in allen Tonarten (Dur und Moll)
- eine Etüde (z. B. Doms oder Bordogni)
- zwei Vortragsstücke aus verschiedenen Epochen, z. B. Marcello, Telemann, Sachse, Lebedjew, Bozza: Rondo et Allegro, Boutry: Tubaroque
- Beherrschen des Bassschlüssels
- Vom-Blatt-Spiel

## l) Trompete

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge in allen Tonarten
- Etüden von Böhme, Arban o.ä.
- ein Satz aus dem Konzert von Joseph Haydn oder 1. Satz aus dem Konzert von Johann Nepomuk Hummel
- Vortragsstücke nach Wahl
- Vom-Blatt-Spiel

## m) Tuba

- sämtliche Dur- und Molltonleitern mit den dazugehörigen Akkorden über zwei Oktaven
- zwei mittelschwere Etüden unterschiedlichen Charakters für Basstuba von Kopprasch oder „Studien im Legato“ von Reginald Fink o.ä.
- zwei Vortragsstücke nach Wahl im Schwierigkeitsgrad von Don Haddad, Suite for Tuba oder einer Sonate von Marcello oder Händel
- Vom-Blatt-Spiel

## n) Violine

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge durch drei Oktaven (mindestens drei Töne gebunden)
- eine Etüde
- ein Satz aus einer Solosonate oder Partita von J. S. Bach
- ein Satz aus einer klassischen oder romantischen Sonate für Violine und Klavier
- ein Satz aus einem Konzert
- ein kürzeres Stück bzw. ein Satz aus einem Werk nach 1945
- Vom-Blatt-Spiel

### o) Zither

- Tonleitern über zwei Oktaven und Kadenz in Dur und Moll bis 4# und 3b
- zwei Etüden unterschiedlichen Charakters, (z.B. Peter Suitner, aus „Ein Lehrgang für Zither“ Bd. 7 148, Peter Kiesewetter, aus Gil 1, Moresca)
- zwei Sätze aus einer Suite von Silvius Leopold Weiss, Guiseppe Antonio Brescianello oder Robert de Visée)
- ein Solostück des 20./21. Jahrhunderts im Schwierigkeitsgrad von Peter Suitner, Ritornell oder Improvisation)

(2) <sup>1</sup>Zur zweiten Stufe der Eignungsprüfung (vgl. § 3) wird zugelassen, wer im Gesamtergebnis der Prüfungen nach Abs. 1 Nrn. 1 und 2 mindestens 20 Punkte erreicht hat. <sup>2</sup>Das Gesamtergebnis nach Satz 1 wird aus dem arithmetischen Mittel (gleiche Gewichtung) der in den Prüfungen nach Abs. 1 Nrn. 1 und 2 erzielten Punkte gebildet; das Gesamtergebnis wird bis auf zwei Dezimalstellen berechnet, die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt. <sup>3</sup>Die Bewertung der Prüfung nach Abs. 1 Nr. 1 erfolgt im Rahmen eines künstlerischen Gesamturteils. <sup>4</sup>Bei Bewerbern, die nicht zur zweiten Stufe der Eignungsprüfung zugelassen wurden, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

## **§ 3**

### **Zweite Stufe der Eignungsprüfung**

Die zweite Stufe der Eignungsprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:

#### 1. Allgemeine Musiklehre (schriftlich, Dauer: 60 Minuten)

- Gründliche Kenntnisse, insbesondere Notenschrift in den wichtigsten Schlüsseln
- Intervall- und Skalenlehre
- Dreiklänge mit Umkehrungen
- Bezeichnungen für Artikulation, Ausdruck, Dynamik, Tempo, Verzierungen

#### 2. Gehörbildung

##### a) schriftlicher Prüfungsteil (Dauer ca. 60 Minuten)

- Erkennen leitereigener Töne in Dur und harmonisch Moll
- Erkennen rhythmischer Abläufe
- Bestimmen vorgespielter Intervalle
- Erkennen von Dreiklängen einschließlich ihrer Umkehrungen, auch in der weiten Lage des 4-stimmigen Satzes
- Diktat eines einstimmigen Themas in Dur oder Moll
- Diktat eines leichten einstimmigen, tonal nicht gebundenen Themas (z. B. im Stil von Paul Hindemith oder Francis Poulenc)
- Einfache Höranalyse

### b) praktischer Prüfungsteil (Dauer ca. 5 Minuten)

- Nachsingen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs
- Nachspielen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs (am Klavier oder eigenem Instrument)
- Vom-Blatt-Singen (leicht)

### 3. Praktische Pflichtfachprüfung (Instrument oder Gesang, Prüfungsdauer ca. 10 Minuten, soweit nicht anders angegeben)

In der praktischen Pflichtfachprüfung muss das Fach Gesang oder eines der folgenden Instrumente gewählt werden: Akkordeon, Blockflöte, diatonische Harmonika, Flöte, Gitarre, Hackbrett, Harfe, Horn, Klarinette, Kontrabass, Posaune, Trompete, Tuba, Violine, Zither.

Das „Instrumentale Pflichtfach“ darf nicht mit dem „Instrumentalen Hauptfach“ nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 identisch sein.

Die Anforderungen (einschließlich Prüfungsdauer) der praktischen Pflichtfachprüfung gelten auch für die Eignungsprüfung für das Modul „Schwerpunkt“ gemäß § 4 Abs. 3 Sätze 4 bis 6 der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volksmusik.

#### a) Akkordeon (Prüfungsdauer ca. 15 Minuten)

Der Bewerber legt eine Liste der von ihm vorbereiteten Prüfungswerke vor (Umfang: mindestens 20 Minuten Spieldauer, nur vollständig studierte Werke, mindestens zwei Stilrichtungen), im Schwierigkeitsgrad z.B. von:

- J. Padros: 6 Variationen
- W. Jacobi: Serenade
- P. Noergaard: die ersten sechs Sätze aus Anatomic Safari
- F. Couperin Les Carillons de Cithere
- A. Soler, Sonata B-Dur

#### b) Blockflöte

- Tonleitern und Dreiklänge in C-, F-, und G-Dur (Altblockflöte)
- eine Etüde, z. B.: Höffer-v.Winterfeld, Nr. 1, 2, 3, 6, 7 aus „Solfeggien“
- zwei Werke:
  - ein mehrsätziges Werk des 18. Jahrhunderts, z. B.: fünf leichte Suiten aus dem Barock (Schott), Nr. 1, 4, 6 Loeillet, Sonate C-Dur
  - ein Werk nach eigener Wahl

#### c) Diatonische Harmonika

- zwei Werke der traditionellen Volksmusik (z.B. Polka, Walzer)



#### d) Flöte

- eine leichte Etüde
- zwei Werke aus verschiedenen Epochen

#### e) Gesang

- Vortrag von drei unbegleiteten Liedern (Volks-, Kirchenlieder, Gospel, Song etc.) unterschiedlicher Stilistik und unterschiedlichen Charakters ( auswendig )

#### f) Gitarre

- zwei Stücke aus verschiedenen Epochen

#### g) Hackbrett

- Tonleitern und Kadenzten in Dur und Moll bis 3# und 2b
- eine Etüde (10 Studien)
- ein Werk des 17./18. Jahrhunderts (z.B. Carlo Monza, Sonate C-Dur)

#### h) Harfe

- eine Etüde (z.B. Pozzoli, Bochsá op. 318)
- zwei Stücke aus verschiedenen Bereichen (z.B. G.F. Händel: Thema und 1. Variation, J.L. Dussek: 6 Sonatines)

#### i) Horn

- einfache Tonleitern und Dreiklänge
- zwei Vortragsstücke verschiedenen Charakters

#### j) Klarinette

- Tonleitern und Dreiklänge bis drei Vorzeichen über zwei Oktaven
- eine Etüde, z.B. aus Kröpsch: Etüden Bd. 1; Wimmer: Etüden Nr. 13, 15, 16 oder 17
- zwei Vortragsstücke gegensätzlichen Charakters, z.B. J.X. Lefevre: Sonata Nr. 1 B-Dur; Wanhal: Sonate B-Dur; Pokorny: Konzert B-Dur; Gade: Fantasiestücke
- ein Vortragsstück nach eigener Wahl

#### k) Kontrabass

- eine Tonleiter über zwei Oktaven
- eine leichte Etüde
- ein leichtes Vortragsstück

#### l) Posaune

- einfache Tonleitern und Dreiklänge
- zwei Vortragsstücke verschiedenen Charakters

#### m) Trompete

- einfache Tonleitern und Dreiklänge
- zwei Vortragsstücke verschiedenen Charakters

#### n) Tuba

- Dur- und Molltonleitern mit den dazugehörigen Akkorden über eine Oktave
- zwei leichte Etüden verschiedenen Charakters von Kopprasch (Band 1), Reginald Fink oder Robert Kietzer
- Vom-Blatt-Spiel

#### o) Violine

- Tonleitern und gebrochene Akkorde über zwei Oktaven
- eine leichte Etüde
- drei leichte Stücke verschiedener Epochen

#### p) Zither

- Tonleitern und Kadenzten in Dur und Moll bis 3# und 2b
- eine Etüde (z.B. Peter Suitner aus „Ein Lehrgang für Zither“ Bd. 5, Nr.117)
- zwei leichtere Vortragsstücke (z.B. aus der Sammlung Alter Musik, Bd.1/2 hrsg. von Isolde Jordan, Dorothea Hofmann, Zaubersprüche und Irrgartenlieder)

### **4**

#### **Gesamtergebnis der Eignungsprüfung**

(1) Ein Bewerber hat die Eignungsprüfung bestanden, wenn er im Prüfungsgesamtergebnis mindestens 20 Punkte und im Durchschnittswert der Prüfungen nach § 3 Nrn. 1 bis 3 mindestens 10 Punkte erzielt hat.

(2) Das Prüfungsgesamtergebnis wird aus dem arithmetischen Mittel der in den einzelnen Prüfungen erzielten Punkte gebildet: Die Prüfungen nach § 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 werden jeweils fünffach gewichtet, die Prüfungen nach § 3 Nrn. 1 bis 3 werden jeweils einfach gewichtet.

(3) Der Durchschnittswert der Prüfungen nach § 3 Nrn. 1 bis 3 wird aus dem arithmetischen Mittel (gleiche Gewichtung) der in diesen Prüfungen erzielten Punkte gebildet.

(4) Das Prüfungsgesamtergebnis und der Durchschnittswert der Prüfungen nach § 3 Nrn. 1 bis 3 werden bis auf zwei Dezimalstellen berechnet, die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.“

2. In der Anlage Nr. 34 wird § 1 wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 1 werden nach dem Wort „Hammerklavier“ ein Komma sowie das Wort „Orgel“ eingefügt.
- b) In Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Hammerklavier“ ein Komma sowie das Wort „Orgel“ eingefügt.
- c) Dem Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„<sup>3</sup> Für das Hauptfach Cembalo wird auch ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit dem Hauptfach Orgel akzeptiert.“

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 4. Februar 2014 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 4. Februar 2014

München, den 4. Februar 2014

Prof. Dr. Siegfried Mauser  
Präsident

Diese Satzung wurde am 4. Februar 2014 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. Februar 2014 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 4. Februar 2014.